Haushaltssatzung

der Gemeinde Thüngersheim
(Landkreis Würzburg)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Thüngersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.155.100 EUR**
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.839.200 EUR** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0** EUR festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Thüngersheim, den
Gemeinde Thüngersheim

Röhm
1. Bürgermeister